

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 10-4

Artikel: Graf Friederichs IV. von Toggenburg Todestag

Autor: H.v.L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANZEIGER

für

schweizerische

Geschichte und Alterthumskunde.

Zehnter Jahrgang.

N^o 4.

December 1864.

Vorausbezahlung: Jährlich 2 Fr. 4–5 Bogen Text mit Tafeln in vierteljährlichen Heften.

Inhalt: Graf Friederichs IV. von Toggenburg Todestag. — Problème relatif à la famille de Faucigny. — Beiträge zur Schweizergeschichte aus tirolischen Archiven. (Schluss der Regesten.) — Cupa, Petrefrischink etc. — Ein Heiligthum des genius pagi tigorini in Kloten bei Zürich. II. — Römische Alterthümer in Avenches. — Rätzüns. — Fund mittelalterlicher Münzen bei Meillerie. — Literatur. — Hierzu Taf. IV.

GESCHICHTE UND RECHT.

Graf Friederichs IV. von Toggenburg Todestag.

Der Anzeiger ist ein Sammelbuch für Beiträge zu unserer Geschichte; seien solche auch noch so klein, sie können immer zur Vervollständigung und Aufklärung des Spiegels der grossen schweizerischen Vorzeit dienen.

Eine der schönsten Erscheinungen in den obern Landen bietet Graf Friederich IV. von Toggenburg, Pfleger der Herrschaft Oesterreich im obern und niedern Amte zu Glarus, dar, welcher, als guter Nachbar der Eidgenossen, wohl bekannt mit deren Kriegskunst und Tapferkeit, den Krieg zwischen seiner Herrschaft von Oesterreich und den Eidgenossen vor dessen Ausbruch beizulegen suchte.

Der feurige junge Herzog Lüpold I. von Oesterreich hatte diesen Grafen Friederich IV. von Toggenburg bei sich, als er mit glänzendem Gefolge König Heinrich von Lüzelburg auf seiner Romfahrt geleitend, zu Mailand, noch in zarter Jugend, durch tapfere Abwehr gegen lombardische Empörer seines Königs Herz gewann und seine goldenen Sporen verdiente. Vier Jahre und sechs Monate später, auf den Tag der Schlacht am Morgarten, bestellte Herzog Lüpold I. von Oesterreich denselben Grafen Friederich von Toggenburg im Lager zu Brescia zu seines Hauses Sachwalter in der Ausscheidung der Rechtsamen und Besitzungen, welche das Haus Habsburg erbweise in Schwyz und Unterwalden ansprach und Heinrich von Lüzelburg demselben, sowie solche erwiesen würden, zuzustellen gelobte. Offenbar war also Graf Friederich von Toggenburg für den jungen Fürsten Lüpold von Oesterreich nicht nur ein guter Condottiere, der ihm aus dem Berglande Toggenburg und dessen Umgebung gute Kriegsleute, sogenannte Knechte, und Ritter zuführte; sondern er hielt ihn auch für einen seiner Herrschaft ergebenen und einsichtsvollen Mann, dem man, nebst der Pflege über Glarus, die schwierige Ausscheidung habsburg-österreichischen Stammguts in den Waldstätten anvertrauen dürfe.

Friedlich und im besten Vernehmen mit seinen Nachbarn in Schwyz und Uri war Graf Friederich jedenfalls. Das beweisen der Stillstand, den er auf St. Jakobs

Tag 1315 mit Uri abschloss (Geschichtsfreund IX. 126), ungeachtet die Eidgenossen zu König Ludwig dem Baier hielten, und sein, freilich vergeblicher Vermittlungsversuch zwischen Herzog Lüpold und den Waldstätten, von welchem Vitoduran erzählt.

Der edelgesinnte Graf suchte seinen Herrn, dessen Vater er altershalber hätte sein können, von dem gefährlichen Winterfeldzuge ins Gebirg abzuhalten. Allein Herzog Lüpold in seinem ungestümen Eifer für die Reichskrone seines Bruders, König Friederichs, wollte die Waldstätte für ihren Abfall vom heimatlichen Königshause züchtigen, und zwar auf seinen eigenen Namenstag¹⁾ 1315. Wie dieser Tag am Morgarten ausfiel, weiss Jedermann. Ungewiss war aber bisher, ob auch Graf Friederich dem Herzoge dahin gefolgt sei. Tschudi, Chron. I. 273, weiss nichts davon; unser gründlichster Geschichtsforscher, Dr. J. E. Kopp, spricht sich nur hypothetisch aus (Geschichtsblätter II. 119. Geschichte der Eidg. Bünde IV. 2. 150).

Den bestimmten Entscheid bringt ein in meinem Besitze befindliches Calendarium aus einem ehemaligen Nonnenkloster Dominicaner-Ordens, in welchem Stiftungen und Gedächtnisstage vom 13. bis 16. Jahrhundert vorgemerkt sind.

In diesem Büchlein, das einst dem Convente der Frauen von Weesen oder, eher noch, von Töss²⁾ angehört haben mag, finden sich von einer Hand aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts zum 15. November folgende Worte eingetragen:

Comes Friderich de Toggenburg pater meus obiit.

Unzweifelhaft weist dieser Eintrag auf den Schlachttag von Morgarten hin, und wenn wir mit demselben die Nachricht bei dem zeitgenössischen Chronisten Johannes Victoriensis (Böhmer fontes I. 386) zusammenhalten, dass vier Grafen von Toggenburg bei Morgarten gefallen seien — wobei freilich der im fernen Kärnthen schreibende Berichterstatter nach sichtlich übertreibendem Gerüchte erzählt — so ergibt sich mit voller Bestimmtheit die Thatsache: dass Graf Friederich IV. von Toggenburg seinen Herrn nach Morgarten begleitet hat und dort, in rühmlicher Erfüllung seiner Pflicht, gefallen ist. Der Eintrag seines Todes in dem Calendarium, wo ihn mein Sohn, Theodor von Liebenau, am 20. October 1864 entdeckte, scheint von männlicher Hand herzurühren; sei es, dass des Grafen Sohn, Friederich V., erst Domherr in Constanz, denselben in das Büchlein (in eigenem Besitze oder bei den Dominicanerinnen in Töss) eingeschrieben habe; sei es, dass eine (sonst nicht bekannte) Tochter des Grafen, die den klösterlichen Schleier genommen, des Vaters Todestag durch einen Geistlichen in ihr Büchlein eintragen liess. Dr. H. v. L.

¹⁾ Lüpoldstag = St. Othmars Abend = 15. November.

²⁾ Andere Einträge im Calendarium lauten:

24. Mai. *Translatio sancti Dominici. Totum duplex (scil. feriatur.)*

5. August. *Dominici confessoris. Totum duplex.*

29. April. *Petrus martir de ordine predicatorum.*

11. Sept. *S. Felix et Regula. Totum duplex.*

6. Juni. *Hartman hoppler pater mea. (Sic! Nonnen-Hand und Latein; anfangs des 14. Jahrh.)*

21. Juni. *Dominus Berchtold Swarze pater mea. (Sic!)* } (15. Jahrhundert, erste Hälfte.)

14. Mai. *Soror Margaretha Swerzin.*

5. Dec. *Miles Marquart de aemetz.* } (15. Jahrhundert, zweite Hälfte.)

23. Dec. *Miles dominus Uolrich de emetz.* }

21. Mai. *Ob. soror mea anna heriswandin. 1500.*